



Information zur Abrechnung mit der Krankenkasse

Ich bin aufgenommen auf der von der Krankenkasse anerkannten
Therapeutenliste der Santésuisse für die **Zusatzversicherung**.

Vor der Behandlung ist es günstig, wenn Sie folgende Fragen mit Ihrer
Kasse klären:

- Zahlt die Zusatzversicherung einen Beitrag an die Kosten der Psychotherapie
- Wieviel zahlt sie? Welches sind die Auflagen (z.B. eine ärztliche Verordnung)

Ist eine ärztliche Verordnung erforderlich, sollte diese im **Vorfeld beim Hausarzt
oder Psychiater eingeholt werden**. Vielfach zahlen die Krankassen nicht
rückwirkend!

Die Zusatzversicherung übernimmt nur Kosten von Behandlungen mit
„Krankheitswert“. Kosten für Beratungen, Selbsterfahrung, Supervision oder
Coaching müssen selbst übernommen werden.

**Sind die Modalitäten geklärt, erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bezahlen
und selbst den entsprechenden Betrag von Ihrer Kasse zurückfordern.**

Allgemeine Infos zur Grund- und Zusatzversicherung:

Das schweizerische Krankenkassensystem sieht eine Grund- und eine Zusatzversicherung vor.

- Die **Grundversicherung** ist obligatorisch. Sie bezahlt Leistungen von Ärzten, Psychiatern und delegiert arbeitenden Psychotherapeutinnen. Die Psychotherapeutinnen müssen in der Praxis des Psychiaters tätig sein. Es handelt sich dabei um eine ärztliche Psychotherapie.
- Eine **Zusatzversicherung** kann freiwillig abgeschlossen werden. Sie kann eine Kostenbeteiligung vorsehen. Das Ausmass und die Bedingungen variieren je nach Kasse. Es handelt sich um eine selbständige psychologische Psychotherapie.